

Kammerer Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgebung verbunden mit der Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfallversicherung nach Maßgabe der kassenrechtlichen Bestimmungen. Zeichnung nach dem von der Versicherungsgesellschaft „Kamerer“ aus dem Jahre 1918. Monatlicher Beitrag 1.40 Mk., durch die Versicherungsgesellschaft 3.00 Mk. Beitrag der Kamerer Zeitung 0.10 Mk. in Kamen, Westf. 10. Januar 1919.

Nr. 241

Mittwoch, den 15. Oktober 1919

47. Jahrgang

Nationalversammlung.

(Sitzung vom 14. Oktober.)

Auf der Tagesordnung stehen Anfragen. Auf die Anfrage des Abg. Gröber (Hr.) wegen der Beschaffung von Material für die Kriegswirtschaft, die die Lebensmittelpreise der Bevölkerung und des Handwerks abgeben werden. Die Regierung hat sich nicht geäußert. Weitere Maßnahmen seien nicht erfolgt. Unversehrte seien nach Möglichkeit zurückgegeben worden.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung der Angelegenheit des Abg. Gröber (Hr.) wegen der Beschaffung von Material für die Kriegswirtschaft. Die Regierung hat sich nicht geäußert. Weitere Maßnahmen seien nicht erfolgt. Unversehrte seien nach Möglichkeit zurückgegeben worden.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung der Angelegenheit des Abg. Gröber (Hr.) wegen der Beschaffung von Material für die Kriegswirtschaft. Die Regierung hat sich nicht geäußert. Weitere Maßnahmen seien nicht erfolgt. Unversehrte seien nach Möglichkeit zurückgegeben worden.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung der Angelegenheit des Abg. Gröber (Hr.) wegen der Beschaffung von Material für die Kriegswirtschaft. Die Regierung hat sich nicht geäußert. Weitere Maßnahmen seien nicht erfolgt. Unversehrte seien nach Möglichkeit zurückgegeben worden.

Preuß. Landesversammlung.

(Sitzung vom 14. Oktober.)

Die zweite Haushaltsberatung wird bei der Eisenbahn fortgesetzt. — Abg. Eberhard (D. N.): Wenn auch die Personenzüge, wie zu erwarten, demnächst nicht mehr fahren werden, kann bedeutet das den vollen Zusammenbruch. Der einzige Lichtblick in der Zukunft ist, daß die Eisenbahnverwaltungen sich gezwungen sehen, die Eisenbahnverwaltungen zu verstaatlichen. Die Eisenbahnverwaltungen sind in der Lage, die Eisenbahnverwaltungen zu verstaatlichen. Die Eisenbahnverwaltungen sind in der Lage, die Eisenbahnverwaltungen zu verstaatlichen.

Die zweite Haushaltsberatung wird bei der Eisenbahn fortgesetzt. — Abg. Eberhard (D. N.): Wenn auch die Personenzüge, wie zu erwarten, demnächst nicht mehr fahren werden, kann bedeutet das den vollen Zusammenbruch. Der einzige Lichtblick in der Zukunft ist, daß die Eisenbahnverwaltungen sich gezwungen sehen, die Eisenbahnverwaltungen zu verstaatlichen. Die Eisenbahnverwaltungen sind in der Lage, die Eisenbahnverwaltungen zu verstaatlichen.

auf der Kriegszeit. Es ist nicht wahr, daß die Arbeiter weniger leisten als früher. Man gebe den Arbeitern ein volles Mitspracherecht. — Abg. Langer (D. N.): Die Agitation der Spartakusleute hat die Arbeitslust untergraben. Sehr bedauernd haben freilich auch die harten Friedensbedingungen gewirkt und eine gewisse Erschöpfung hervorgerufen. Dazu gesellt sich auch der Material- und Werkzeugmangel. Der Lohn muß wieder nach der Schwere und Verantwortlichkeit der Leistung abgestuft werden. Die Löhne sind im allgemeinen niedriger als in der Privatindustrie. Sie betragen im Durchschnitt nur 3500 Mark. Um die Leistung zu heben, sollte man die Leistungsanreize ausbauen, die eine wirksame Kontrolle zu führen hätten. — Nachdem ein Regierungsvertreter berichtet, die Gehalts- und Lohnfragen würden wirksam geprüft werden, schließt die Aussprache. Die außerordentliche Vergütung und Unterhaltung für höhere und mittlere Beamte wird mit rund 4 Millionen Mark bewilligt. Der gesamte Eisenbahnausbau wird angenommen. Auch die Anträge des Haushaltsausschusses und zahlreiche Anträge aus dem Hause werden angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Antrages Beher (Zentr.) auf Annahme eines Gesetzes über die Errichtung einer Provinz Oberschlesien.

Abg. Beher (Zentr.): Der Ausschuss hat den Antrag in dem Sinne angenommen, daß aus der Provinz Schlesien die beiden Provinzen Ober- und Niederschlesien gebildet werden. — Abg. Dr. Hoffmann (D. N.): Die Hauptsache ist, daß Oberschlesien dem Reich erhalten bleibt. In Rücksicht hierauf stimmen wir dem Antrag zu. — Abg. Althaus (N.): Der Antrag kann zur Zersplitterung des Reiches führen, wir lehnen ihn ab. — Abg. Scholich (S.): Die Unabhängigen tragen zum Teil selbst die Schuld an den Zuständen in Oberschlesien. — Abg. Ruer (D.): Der Abg. Althaus ist gegen die Vorlage, gibt aber keinen anderen Weg an, um Oberschlesien dem Reich zu erhalten. — Abg. Franz (S.): Ohne die Verheerung der Unabhängigen wäre es nicht zum Streik in Oberschlesien gekommen.

Der Gesetzesantrag wird in zweiter und dritter Beratung sowie im ganzen angenommen.

Strasbourg als Hinterhof Antwerpens.

Nach einer Meldung aus Brüssel wurde das erste in Belgien konstruierte Petroleumschiff vom Stapel gelassen. Bei dieser Gelegenheit hielt der französische Vizekonsul, Dr. Wagner, eine Rede, in der er sagte, Frankreich werde aktiv an der Wiederherstellung des Antwerpener Hafenverkehrs arbeiten. Den ersten Anstoß dazu biete die Gründung der französisch-belgischen Schiffahrtsgesellschaft. Außerdem werde die Compagnie Generale Transatlantique eine regelmäßige Dampferlinie zwischen Antwerpen und Marokko errichten. Der Hafen sei ein internationaler Fluß geworden. Die Antwerpener Hafenverwaltung werde die Tätigkeit der Belgier, der Schweizer, der Niederländer und der Kanal-Unternehmen fördern. Alle Transitwaren für Elsass-Lotharingen werden gelfreierweise wie die Transitwaren in den französischen Häfen behandelt. Das sei ein vorläufiges Abkommen, dem jedenfalls bald ein endgültiges folgen werde.

Französisches Spiel mit Deutschland.

Anfang September verlangte die internationale Waffenstillstandskommission in Wiesbaden für die französische Regierung den deutschen Dampfschiffverkehr, um in Sotschi eine Art Dampfschiffgasse zu errichten, worin das französische Personal auf den nach dem Waffenstillstandsvertrag vom 16. 1. 1919 an Frankreich geleisteten Dampfschiffen angestellt werden solle. Auf Grund einer amtlichen Bekanntmachung meldete sich eine große Anzahl geeigneter Fachleute, die diese schwere und verantwortliche Aufgabe übernehmen. Da das Verlangen der internationalen Waffenstillstandskommission in Wiesbaden dahin ging, daß die Dampfschiffgasse „Organisation“ mit der ältesten Dampfschiffgasse in der Welt, der „Compagnie Generale Transatlantique“, verbunden werden sollte, gelang es, wenn auch unter erheblichen Schwierigkeiten, in acht Tagen die gewünschte Kommission zu schaffen. In dem Augenblick, als die in Frage kommenden 35 Dampfschiffe mit einem Vertreter der Waffenstillstandskommission von Berlin nach Sotschi abreisen sollten, entstanden auf der Gegenseite Schwierigkeiten. Die deutsche Waffenstillstandskommission bemühte sich nach besten Kräften, die Hemmnisse zu beseitigen und unterließ es nicht, in ungeduldigster und nicht mühevoller Form der internationalen Kommission in Wiesbaden wiederholt vorzutreten, welche erheblichen Schwierigkeiten nicht nur für die deutsche Regierung, sondern in noch höherem Maße für die französische Regierung, bestanden im Hinblick auf ähnliche zukünftige Fälle, entstehen würden, wenn von der zuerst mit allem Nachdruck geordneten Organisation nichts zu sehen genommen würde. Auf wiederholte Botschaften der deutschen Waffenstillstandskommission in Wiesbaden von dem dortigen französischen Vertreter für die Lieferung der landwirtschaftlichen Maschinen den Bescheid, daß die französische

Regierung von der Berufung deutscher Dampfschiffe nach Sotschi vor der grundsätzlichen Regelung der Frage der Hinzunahme deutscher Arbeitskräfte zum Wiederaufbau von Nordfrankreich, absehen müsse. Der Vertreter gab hierbei eine Erklärung des Inhalts ab, daß die französische Regierung die Bereitwilligkeit der deutschen Regierung, schon jetzt am Wiederaufbau mitzuwirken, sowie das schnelle Entgegenkommen und das schnelle Handeln der deutschen Regierung bei der Auslieferung der Maschinen der Waffenstillstandskommission in Berlin, freilich, gebieterisch anerkennt. — Die französische Regierung bedauere aufrichtig die durch die Verögerung dieser Angelegenheit bereits entstandenen und durch die jetzige Witterung noch hinzutretenden Schwierigkeiten.

Zur Erschießung eines Offiziers in Saarbrücken.

(TU) Der französische Offizier, der in Saarbrücken während der Streikunruhen erschossen wurde, ist der Bataillonsschef Francois Verrant. Einige Heßblätter erzählen, daß dieser Offizier durch die Rüge eines deutschen Ausländers in die Stille getroffen sei. Der Korrespondent des „Temps“ berichtet aus Saarbrücken, daß Verrant sich mit seiner Frau in einem Zimmer des Hotels Meiner befand, als eine deutsche Kugel ihn traf, die offenbar sehr weit herkam. Das ist eine indirekte Bestätigung, daß Verrant durch ein französisches Infanterieregiment geschossen wurde, denn die Aufschüsse schossen mit Mesodern, die nicht sehr weit trugen. Nach diesem Bericht beträgt die Zahl der Opfer etwas über 700. Bis zum 1. Oktober wurden 38 Personen, darunter ein Ausländer zum Tode verurteilt, da er auf einen französischen Jäger geschossen hatte. Dieses Todesurteil ist sofort vollstreckt worden.

„Deutschlands neuer Krieg gegen Amerika“.

M. Mitchell Palmer, der Vertreter des amerikanischen Eigentums während des Krieges, hat jetzt als Generalanwalt in Präsident Wilsons Kabinett ein Buch mit obigem Titel erscheinen lassen, in dem es u. a. heißt: Amerikanische Geschäftsleute sollten sich über die große deutsche Gefahr klar werden, die ihnen droht. Deutschland hat seine Finanz-, Industrie- und Handels- in einer gewaltigen Armes mobilisiert mit sorgfältig ausgearbeiteten Plänen für einen Handelskrieg, der eine ebenso ernste Bedrohung der Zivilisation sein wird, wie die blutdürstigen Korden, die in Belgien einfielen. Das industrielle Deutschland war verantwortlich für den Krieg und erzog, als die Niederlage sicher erschien, den militärischen Frieden, damit es mit seiner unberührt gebliebenen Industriemacht den Krieg mit verstärkter wirtschaftlicher Maßnahmen weiterführen könne. Palmer behauptet, der „unlösbare Krieg“ sei schon vor Unterzeichnung des Waffenstillstandes begonnen worden, und meint, es sei Pflicht jedes amerikanischen Geschäftsmannes, dem deutschen Wettbewerb, in welcher Form er auch komme, mit offenen Augen zu begegnen.

Die 11 amerikanischen Arbeitergrundsätze.

Der „Nieuws Courant“ meldet aus Washington, daß auf der amerikanischen industriellen Konferenz Samuel Gompers einen von den Arbeiterbevollmächtigten einstimmig vorgeschlagenen Antrag einbrachte, der die 11 Grundsätze enthält, die bei den Verhandlungen zwischen dem Kapital und den Arbeitern maßgebend sein sollen. Sie lauten: 1. Die Lohnarbeiter haben das Recht, sich zu organisieren. 2. Sie haben das Recht, Kollektivverträge abzuschließen. 3. Sie dürfen für die Verhandlungen mit den Unternehmern geeignete Vertreter wählen. 4. Wort-, Preis- und Verhandlungsfreiheit. 5. Die Unternehmer haben das Recht, den Kontrakt kollektiv zu organisieren. 6. Der achtstündige Arbeitstag. 7. Ein möglicher Einheitslohn und den freien Sonntagabend-Nachmittag. 8. Bezahlung der Nachtlohn. 9. Gleicher Lohn für Frauen und Männer bei gleicher Arbeit. 10. Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren. 11. Eine nationale Konferenz zwischen Unternehmern und Arbeitern, um die industriellen Beziehungen und Bedingungen systematisch zu verbessern. Es wird vorgeschlagen, jegliche Einwandern während mindestens zwei Jahren nach dem Friedensschluß zu verbieten und noch so lange danach, als die Arbeitsbedingungen noch anormal sind.

Amerikanische Liebesfähigkeit für Deutschland.

(W) Die ersten großen Liebesgabenendungen von tendenzieller Misch sind aus den Vereinigten Staaten in Berlin eingetroffen. Das Zentralkomitee vom Roten Kreuz hat von den Gubern Befehl erhalten, zunächst unterzeichneten Volkskulturförderer durch die jetzt in rascher Folge zu erwartenden Nachschüsse zu ermöglichen. Viele Millionen Bücher sind im Laufe des Winters

zu erwarten. Alle Vorbereitungen zur münchener gemäßen schnellen Durchführung dieser amerikanischen Idee sind gemacht. Inzwischen sind beim Roten Kreuz die erkrankten deutschen Nachkommen aus New York, Philadelphia, Rochester, Cleveland, Chicago, Baltimore, Milwaukee, St. Louis, Omaha, Portland, Seattle, San Francisco usw. eingekauft, die im einzelnen von der regen Tätigkeit der amerikanischen Stamme verwandt und Freunde für unsere Heimat beizubringen. Aus den in Aussicht gestellten Stützungen sollen der Fälle wegen nur zwei als typisch erwähnt werden: die Unterbringung von 1000 tuberkulösen deutschen Großstadtkindern für drei bis vier Monate in der Schweiz durch New Yorker; die Entlassung von 50 000 bedürftigen deutschen Kindern durch San Franciscoer Freunde. Das Rote Kreuz hat den amerikanischen Komitees schon durch Funkpost mitgeteilt, wie außerordentlich freudigen Widerhall das Liebeswerk hier findet und wie sorgfältig den Wünschen der Geler Diebstahl getragen werden soll.

Die englische Knechtung der Eingeborenen.

Der New York Times Courant meldet aus London, daß im nationalen liberalen Club eine vom Unterhaus für auswärtige Angelegenheiten einberufene Versammlung stattfand, an der die Abgeordneten der südafrikanischen Eingeborenen, die nach England geschickt sind, um gegen die Behandlung der farbigen zu protestieren, teilnahmen und ihren Standpunkt auseinandersetzten. Ein Eingeborenen-Deputierter teilte mit, daß, trotzdem die Gesetzgebung den farbigen verbietet, am Krieg teilzunehmen, 94 000 Eingeborene nach den verschiedenen Fronten geschickt worden seien, von denen 4000 gefallen seien. Er legte ferner die ungerechte Behandlung der Eingeborenen in der Union dar. Die Eingeborenen besitzen nur in der Kapkolonie Stimmrecht, sie dürfen jedoch nur Weiße wählen. Sie dürfen am Mittelpunkt der Industrie keine Handarbeiten verrichten. Sie dürfen nur von Eingeborenen Land kaufen, so daß sie niemals Landbesitzer werden können, da kein Eingeborener Land besitzt. Das englische Parlamentsmitglied, Kemworth, erklärte, die öffentliche Meinung Englands solle fordern, daß die Eingeborenen gerecht behandelt werden. Er schloß vor, daß Protektorate der Union nicht übergeben werden sollten, bevor die Eingeborenen besser behandelt werden.

Bolschewistische Finanzwirtschaft.

Wie anderwärts, wo die Kommunisten für einige Zeit zur Herrschaft gelangt waren, so haben sie auch in Bremen im Januar dieses Jahres ohne Bedenken mit dem Gelde, das sie vorfinden, gewirtschaftet. Während der 25 Tage seiner Herrschaft, die am 4. Februar von dem Gerstenbergischen Korps beendet wurde, hat der „Rat der Volksbeauftragten“ für die besonderen Zwecke der damaligen Regierung im ganzen 325 236 Mk. ausgegeben. Darunter befinden sich u. a. 33 790 Mark an Gehältern, 8623 Mk. für Reisen, 71 188 Mk. für Wochendienst, 12 472 Mk. für Druckkosten und 2892 Mark für Unterhaltungsmittel. Loher Ausländer. Besonders der letztere Posten ist sehr interessant. Wie in der bremischen Nationalversammlung ein Senator erklärte, erscheint auch der Betrag für Reisen sehr hoch, wenn man bedenkt, daß im ganzen Rechnungsjahre 1918 die bewilligten Reisekosten 20 000 Mark nicht überschritten haben. Dem Solbatenrat wurden vom Rat der Volksbeauftragten am 10. Januar 60 000 Mark überwiesen, am 21. Januar weitere 50 000 Mark und am 30. Januar noch einmal 45 000 Mark. Beim Soldatenrat sind Belege nicht vorgefunden worden. Der Arbeiterrat hat Kassabücher geführt, doch nicht so, wie man es von der Rechnungsführung über die Verwendung von Staatsgeldern erwarten könnte. Es sind u. a. an einzelne Mitglieder des A. und S. Rates für verschiedene Zwecke auf einmal große Summen gezahlt worden, ohne daß darüber Rechenschaft gelegt wäre. Es fehlen auch Belege über die Zahlung von 10 000 Mark und 17 000 Mark nachgefordert. Der Staatsanwaltschaft ist, wie ferner in der Nationalversammlung erwähnt wurde, das Material übergeben worden; es ist festgestellt, daß die Unterschriften gefälscht sind, doch hat sich der Schuldige nicht ermitteln lassen. Der A. d. B. hat auch größere Schulden hinterlassen. Im Senat sind Forderungen von über 200 000 Mk. eingegangen. Der Senat hat etwa 100 Mark Gehalt in Forderungen, wo die Angelegenheiten Interesse gemacht waren, im übrigen aber die Zahlung abgelehnt. Schließlich mag noch erwähnt sein, daß auf Anweisung des A. d. B. aus den Mitteln der Kriegsdeputation des A. d. B. 35 000 Mark an politische Häftlinge ausgezahlt worden sind.

Das Urteil über die Münchener Geiselmörder.

Das gestern nachmittag im Geiselmordprozeß vom Volksgericht München verkündete Urteil lautet für den Hilfsarbeiter Alois Stammerhoffer wegen Verbrechens des Mordes auf Todesstrafe, für den Kleiner Ludwig Debus, den Tageelner Rudolf Greiner und den russischen Studenten Andreas Strelenko wegen Beihilfe zum Mord auf 15 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrenreueverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.



Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß entschließ heute morgen 2 Uhr nach längerem, schwerem Leiden unsere liebe Tochter, unsere gute Schwester und Tante

Agathe Erdmann

wohlgestärkt mit den heiligen Sterbesakramenten im Alter von 18 Jahren 7 Monaten 10 Tagen.

Dieses zeigt tiefbetrübt an

Familie Heinrich Erdmann.

Oberaden, den 14. Oktober 1919.

Die Beerdigung findet am Freitag nachmittag 3 1/2 Uhr vom Sterbehaus aus statt. 4060

Grabdenkmäler, Kriegergedenkeine
in Granit, Marmor und Sandstein.
Otto Bötdecker, Unna.

Auswanderungshilfe merkt auf!

Am 18. Oktober 1919, 8 Uhr abends,
in Kamen, im Saale des Herrn F. Hausmann:

Öffentlicher Vortrag mit Lichtbildern
von Frau Amtsgerichtsrat Paula Schmidt

Erlebnisse einer deutschen Familie in Südwestafrika.

Freie Aussprache! Eintritt 50 Pfennig.

Zu regem Besuch ladet ein:

Reichsentr. f. Heimatdienst, Landesabtl. Dortmund



Nord-Schleswiger!

Eure Heimat ist in Gefahr!
Eure Landsleute rechnen auf Euch!
Kommt alle zur Abstimmung!

Die Abstimmung darüber, ob deutsches Land dänisch werden soll oder ob es „unverwundbar“ deutsch bleibt, steht nahe bevor!

Jeder, der vor 1900 in den Gebieten der 1. und 2. Zone geboren ist und das 20. Lebensjahr vollendet hat, ist in seinem Geburtsort abstimmberechtigt. Wer im Ungewissen ist, ob sein Geburtsort in die Abstimmungszonen fällt, wende sich schnell!

Nord-Schleswiger! Steht treu zu Eurer Heimat!

Ihr habt freie Reise zu Eurer Geburtsort, nötigenfalls auch freie Unterkunft und Verpflegung dorthin. Darum meldet Euch sofort mit Euren Papieren zur Aufnahme in die Abstimmungsliste entweder beim Ausschuss für ein ungeteiltes Schleswig-Holstein, Kiel, Mühlenstraße 59, oder beim Deutschen Ausschuss für das Herzogtum Schleswig in Flensburg, Rorderbørgen 20.



3639

Markt 22.

Musik-Verein Kamen.

General-Versammlung

Donnerstag, d. 16. Okt.,
abends 9 1/2 Uhr,
im Hotel Bergheim.

Tages-Ordnung:
1. Rechnungsablage.
2. Vorstandsbericht.
3. Statutenänderung.
4. Verschiedenes.

Sollte die Versammlung zu Punkt 3 nicht beschlußfähig sein, so findet am selben Abend um 10 Uhr eine zweite General-Versammlung statt, die unter allen Umständen beschlußfähig ist. 4061

Der Vorstand.

Tanz-Kursus!

Mein angelegentlichster Tanzkursus beginnt am Donnerstag, abends 8 Uhr bei Herrn Nagel, Dillstraße. Anmeldungen werden noch entgegen genommen. 4059

H. Beisar & Sohn.

Tüchtige Schreiner

für dauernde Beschäftigung gesucht. 4062

H. Fiene,
Mechanische Schreinerei
Kamen. 4062

Tüchtiges Mädchen

für alle Hausarbeit für sofort gegen hohen Lohn gesucht. 4033

Restaurateur
M. Wilkmann,
Hövel b. Hamm i. W.

Näherin sucht ein ordentliches Dienstmädchen

bei gutem Lohn und guter Behandlung. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Kamener Zeitung. 4064

Bräuner, fuchelhaartiger Jagdhund

zugelassen. Gegen Entlohnung der Unkosten abzugeben. Bräunemann, Heil.

Siegeblad

in guter Qualität
: : empfiehlt : :
Buchhandlung der
Kamener Zeitung.

Lebensmittelverteilung im Amt Unna-Kamen.

1. Auf Reichsfleischkarte 125 Gr. Fleisch einschließlich Würst, auf Fleischzulagekarte 50 Gr. Fleisch.
2. Auf Fettkarte 100 Gr. Fett. Auf Fett-einfuhrzulagekarte und Fettzulagekarte für Selbstversorger wird in dieser Woche Fett nicht ausgegeben.
3. Auf Mehleinfuhrzulagekarte 250 Gramm Auslands-Voggenmehl, das Pfund zu 70 Pfg.

Unna, den 13. Oktober 1919.

Der Amtmann: Lehmann.

Fr. Brinkmann

best. Vertreter von
Pastor Helles Heilweide
Unna, Bahnhofstraße 49
Sprechstunden: Dienstage und freitags
von 9 bis 6 Uhr. 2693

Belze

zum Umarbeiten werden angenommen. 4065

Gebr. Reil, Kamen,
Bahnhofstraße 57.

Zur Ausführung und Reparatur von elektr. Licht- und Kraftanlagen

empfehlen sich

Heinrich Rumpff,
Installations-Geschäft,
Kamen, Oststraße 7.
Lager v. elektr. Bedarfsartikeln.

General-Versammlung.

Die Mitglieder des neu gebildeten Deutschen Angestellten-Bundes und des Gewerkschaftsbundes der Angestellten,

früher Gruben- und Fabrikbeamten-Verband, Deutscher Fabrikbeamten-Verband, Magdeburg, Verband der deutschen Kaufleute, Berlin, Kaufmännischer Verein von 1858, Hamburg, Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig,

werden zur Bildung des Ortsverbandes Kamen

auf Freitag, den 17. Okt. 1919, abends 8 Uhr, im Vereinslokal W. H. Kämpfer, Kamen, Markt, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl.
2. Wahl der Vertrauensleute der Fachgruppen des G. D. A.
3. Verschiedenes.

Im Auftrage: H. Urban,
Vorstand des Zweigvereins Kamen des Gruben- und Fabrikbeamten-Verbandes.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten der Bismarckschule aus Dorf Bergkamen

die für die Verbeibaltung der konfessionellen Volksschule sind, werden

zwecks Ergänzung des Eltern-Ausschusses der Bismarckschule

auf Donnerstag, den 16. Oktober 1919, abends 8 Uhr, in die Wirtschaft auf der Schützenheide dringend eingeladen. 4058

Bergkamen, den 14. Oktober 1919.

Namens mehrerer Eltern:
F. Lambrecht.

Verzagte Kranke

welche bisher keine Hilfe fanden, versuchen Sie mein komb. Heilverfahren für Haut-, Nerven- und Blasenleiden. Laufende Heilfälle.

Mewels Natur-Heilinstitut
Dortmund, Liebfrauenstr. 20 (a. d. Liebfrauentirche).
Dienstags von 2-6 Uhr in Hamm, Hohestr. 12.
20 Jahre Praxis. Keine Dankebescheide.

Zwei gebrauchte

Größe ca. 175x115 cm sofort zu kaufen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle der Kamener Zeitung.

Ortsstatut

betr. die Erhebung von Beiträgen zu den Kosten für Straßeneinbauten in der Stadt Kamen.

Auf Grund des § 11 der Stadtordnung vom 19. März 1856, des § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in der Fassung des Artikels 5 des Gesetzes vom 18. Mai 1918 (G. S. S. 53) und der Gemeindebeschlüsse vom 12. Juni 1919 bzw. 28. Juni 1919 wird für den Stadtbezirk Kamen I. folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der im § 2 bezeichneten, durch das öffentliche Interesse bedingten Anlagen sollen von denjenigen Grundeigentümern, denen hierdurch besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, Beiträge nach Maßgabe dieses Ortsstatuts erhoben werden. Soweit nicht für ihre Heranziehung § 15 des Grundbesitzsteuergesetzes vom 2. Juli 1875 und die in dessen Ausführung erlassenen verordnungsartigen Vorschriften zu Grunde zu legen sind.

§ 2.

1. Straßeneinbauten in bisher nicht oder nicht genügend befestigten Straßen oder Straßenteilen, sowie Neupflasterungen, Neupflasterungen von Straßeneinbauten mit festem Material, wozu auch Asphalt, Holz u. dergl. zu rechnen ist, sowie Anpflanzungen von Straßeneinbauten.

2. Straßeneinbauten sowie Verordnungen von Straßen und Straßenteilen, einseitig oder nach Maßgabe vorhandener Grundstücke folgenden Freilegungen.

3. Öffentliche Plätze, öffentliche Gärten oder öffentliche gärtnerische Anlagen, sowie ihre Veränderungen oder Vergrößerungen.

4. Brücken, Straßeneinbauten und Zugangsbrücken, soweit hierdurch neue Wege geschaffen werden, sowie Erweiterungen von Brücken, Straßeneinbauten und Ueberführungen.

5. Ananlage, Umlage und Unterhaltung von Bürgersteigen.

Ausgeschlossen bleiben diejenigen Kosten der Straßeneinbauten, welche lediglich eine Verbesserung einer vorhandenen Pflaster- und Chausseeanlage bewirken.

§ 3.

Der Kreis der Beitragspflichtigen und die Höhe der Beiträge wird für jede Veranstaltung durch besonderen Gemeindevorbescheid bestimmt.

§ 4.

Als Verteilungsmassstab dient, soweit nicht nach Lage des besonderen Falles die Ananlage oder die Vergrößerung anderer Anlagen geboten erscheint, die Frontlänge. Die Höhe der Beiträge soll 75% der Gesamtkosten der Veranstaltung nicht übersteigen.

In Straßeneinbauten gilt die Stadtgemeinde als Anleger.

§ 5.

Der Plan der Veranstaltung, zu deren Herstellungskosten Beiträge erhoben werden sollen, ist neben einem Nachweise der Kosten offen zu legen. Der Gemeindevorbescheid über Erhebung von Beiträgen ist unter der Angabe, wo und während welcher Zeit Plan und Nachweis zur Einsicht offen liegen, in zweifacher Weise mit dem Gemeindevorbescheid zu versehen, daß Einwendungen gegen den Vorbescheid einer Frist von 4 Wochen bei dem Gemeindevorstande anzubringen seien. Es ist sich um eine Veranstaltung, welche nur einzelne Grundeigentümer betrifft, so genügt an Stelle der Bekanntmachung eine Mitteilung an die Beteiligten. Ueber Einwendungen entscheidet die zur Genehmigung von Gemeindevorbescheiden nach dem Gesetz zuständige Behörde.

Zu diesem Behufe hat der Gemeindevorstand die innerhalb der gesetzten Frist erhobenen Einwendungen der zuständigen Behörde zur Entscheidung einzureichen.

Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist in gleicher Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen, wie der Vorbescheid der Gemeinde bekannt geworden ist.

§ 6.

Die Verpflichtung zur Zahlung ruht bis auf dem betreffenden Grundst. Mehrere Eigentümer haften als Gesamtschuldner.

§ 7.

Die Beiträge werden 4 Wochen nach der Zahlungsaufforderung fällig. Doch können Ratenzahlungen bewilligt werden. Die Beiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungs- und Zwangsverfahren.

§ 8.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kamen, den 6. August 1919.

(L. S.) Der Magistrat:
gez. Lepke, gez. Moeninghoff,
gez. Kneer.

Genehmigt.

Arnsberg, den 29. September 1919.
Namens des Bezirksausschusses Nr. 1.

(L. S.) Der Vorsitzende:
In Vertretung: gez. Schöperlin. 4060

B. A. I. C. III. 112/19.

Veröffentlicht.

Kamen, den 8. Oktober 1919.
Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Damen- und Herrenhüte
werden nach neuesten Formen (auch 4061
und billig umgepreßt und repariert.
Gebr. Reil, Kamen, Bahnhofstraße 57.